



Bundesministerium
der Verteidigung



Freiheit
Einheit
Demokratie

- 1680015-V509 -

Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Dr. Norbert Lammert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Schmidt
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
HAUSANSCHRIFT: Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT: 11055 Berlin
TEL: +49 (0)30-18-24-8030
FAX: +49 (0)30-18-24-8040
E-MAIL: BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de

BETREFF: Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE vom 24. April 2009
BT-Drucksache 16/12793 vom 28. April 2009
Unterstützung der Bundeswehr für den Kameradenkreis der Gebirgstruppe und dessen Haltung zu
Kriegsverbrechen
ANLAGE: Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage (mit 5 Mehrabdrucken für die
Fraktionen des Deutschen Bundestages)
DATUM: Berlin, 13. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine
Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke
u.a. und der Fraktion DIE LINKE vom 24. April 2009**

BT-Drucksache 16/12793 vom 28.04.2009

**„Unterstützung der Bundeswehr für den Kameradenkreis der Gebirgstruppe und
dessen Haltung zu Kriegsverbrechen“**

Zur Vorbemerkung:

Zum Charakter der alljährlich stattfindenden Gedenkfeier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe (GebTr) e.V. und zu der wiederholt vorgetragenen Behauptung, dass der Kameradenkreis der Gebirgstruppe „die Wehrmachts-Gebirgstruppen [...] für traditionswürdig hält“, wird auf die Vorbemerkungen der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen BT-Drs 16/1623 vom 29. Mai 2006, BT-Drs 16/5296 vom 7. Mai 2007 und BT-Drs 16/8822 vom 9. April 2008 verwiesen.

Die in Rede stehende „intensive Zusammenarbeit“ zwischen der Bundeswehr und dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe e.V. gibt es nicht.

Der Kameradenkreis ist ein privater Verein, der sich zu den Werten und Normen des Grundgesetzes bekennt und sich seit einigen Jahren aktiv um die Aussöhnung mit Orten in Griechenland (z.B. Komeno und Paramythia) bemüht, in denen nachweislich durch deutsche Gebirgstruppen während des Zweiten Weltkriegs Kriegsverbrechen begangen worden sind.

Zu 1.:

Ja.

Zu 1.a):

Neben der Unterstützung in dem bisher üblichen Rahmen wird dieses Jahr das Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr an der Veranstaltung teilnehmen.

Zu 1.b):

66 Soldaten.

Zu 1.c):

50 Soldaten: Musiker

4 Soldaten: Ehrenposten

3 Soldaten: Verkehrsposten

4 Soldaten: Kranzträger

5 Soldaten: Kraftfahrer

Zu 1.d):

Ja.

Zu 1.e):

Ja, das Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr.

Zu 1.f):

3x Warnwesten für Verkehrsposten

3x Winkerkellen

1x KOM (Fuhrparkservice GmbH)

4x PKW 8-Sitzer (Fuhrparkservice GmbH)

1x Kranz im Wert von 98 Euro

Zu 1.g):

Keine.

Zu 1.h):

Voraussichtliche Kalkulation für die Gedenkfeier am 17.05.2009:

4 Soldaten (Ehrenposten) 4x4 Std á 16,82 Euro	=	269,12 Euro
3 Soldaten (Verkehrsposten) 3x4 Std á 16,82 Euro=	=	201,84 Euro
4 Soldaten (Kranzträger) 4x4 Std á 16,82 Euro=	=	269,12 Euro
5 Soldaten (Kraftfahrer) 5x4 Std á 16,82 Euro=	=	336,40 Euro
4 PKW 8-Sitzer mit pauschal 30Km 4x58,66 Euro=	=	234,64 Euro
1 KOM mit pauschal 20Km 1x 149,29 Euro=	=	149,29 Euro
1 Kranz in Höhe von	=	98,00 Euro
Einsatz Gebirgsmusikkorps	=	2248,29 Euro
Gesamtkosten:	=	3806,70 Euro

Die entstandenen Kosten werden dem Kameradenkreis in Rechnung gestellt werden.

Zu 1.i):

Nein.

Zu 2.:

Ja, der Inspekteur des Heeres.

Zu 3.:

Die Teilnehmer der Bundeswehr an der Gedenkfeier werden sich situationsangemessen verhalten.

Zu 4.:

Die Bundesregierung kommentiert politische Äußerungen von Privatpersonen nicht.

Zu 4.a):

Hierzu wird die auf Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zu 4.b):

Nein.

Zu 4.c):

Hierzu wird die auf Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zu 5.:

Hierzu wird auf die Antwort zu 4. verwiesen.

Zu 6.:

Hierzu wird auf die Antwort zu 4. verwiesen.

Zu 7.:

Nein. Der Kameradenkreis war der einladende Veranstalter.

Zu 8.:

Hierzu wird die auf Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Zu 8.a):

Der Kontakt mit dem Kameradenkreis beschränkt sich in Bad Reichenhall, Brannenburg, Füssen, Mittenwald und Murnau auf Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Übergabe eines Bestpreises an den Heeresbergführerlehrgang). Diese Veranstaltungen werden durch Einzelpersonen wahrgenommen. Am Standort München ist der Kontakt mit dem Kameradenkreis darauf beschränkt, einmal im Jahr die Zutrittsgenehmigung durch den Kasernenkommandanten der Bayernkaserne für die Jahreshauptversammlung des Vereins zu erteilen.

Zu 8.b):

Dem Kameradenkreis wurden Artikel und Bilder zur Verfügung gestellt. Detaillierte Angaben hierzu werden nicht zentral vorgehalten.

Zu 8.c):

Der Kameradenkreis hat am 25.10.2008 in der Offizierheimgesellschaft der Bayernkaserne in München seine Jahreshauptversammlung abgehalten.

Zu 8.d):

Nein.

Zu 8.e):

Den Zutritt zur Bayernkaserne in München hat der dafür zuständige Kasernenkommandant auf der Grundlage der dafür vorgesehenen Vorschriften der Bundeswehr erteilt.

Zu 8.f):

Keine. Ergänzend zu der Ansprache von Brigadegeneral Pfeffer wurde über die Arbeit des WBK IV in Bayern informiert.

Zu 8.g):

Der Kameradenkreis Gebirgstruppe e.V..

Zu 9: .

Hierzu wird auf die Bundestagsdrucksache 16/9033, Vorbemerkung der Bundesregierung, verwiesen.

Zu 10.:

Ja. Im Übrigen wird auf die Bundestagsdrucksache 16/5506, Antwort zu Frage 2., verwiesen.